

**Niederschrift der 50. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen
Dienstag, 23.04.2019, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, Herrn Richter (PST), seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi und Herrn Roy sowie eine Einwohnerin. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 8 Stadträten und dem Bürgermeister mit 9 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Hoffmann und Weber fehlen entschuldigt). Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte 4 und 7 reduziert, darüber hinaus aber bestätigt, wie bekanntgegeben.

2. Information zum nichtöffentlichen Teil der 49. Ratssitzung

Gegenstand der Beratung in nichtöffentlicher Sitzung waren Liegenschaftsangelegenheiten und Feinabstimmungen zum Haushaltsplanentwurf.

3. Protokollkontrolle der 49. öffentlichen Ratssitzung vom 26.03.2019

Beschluss 749-50/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 49. öffentlichen Stadtratssitzung.

4. Informationen des Bürgermeisters

- entfällt -

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

- keine aktuellen Anfragen -

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Haushaltsatzung / Haushaltsplan 2019 der Stadt Wehlen

6.1.1 Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen

Nach § 76 Absatz 1 SächsGemO ist vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung über fristgemäße Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zu beraten und zu beschließen.

Beschluss 753-50/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, dass der Antrag der Familie Boyn mit Posteingang vom 16.04.2019 zur Aufnahme von finanziellen Mitteln für die Instandsetzung des Querweges zur Kenntnis genommen wird.

Das Bauamt des Gemeindeamtes Lohmen empfiehlt die laufende Oberflächeninstandsetzung des Querweges durch den Bauhof. Eine mit der Versiegelung des Querweges verbundene Oberflächeninstandsetzung ist nicht möglich. Für eine Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers (Straßenentwässerung) gibt es im betroffenen Bereich keine Möglichkeiten zur geordneten Ableitung des auf der Straße anfallenden Oberflächenwassers.

Der Stadtrat schließt sich dieser Empfehlung an.

Finanzielle Mittel für die laufende Instandsetzung sind wie alljährlich im Ergebnishaushalt der Stadt Wehlen eingeplant.

6.1.2 Beschlussfassung Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2019 der Stadt Wehlen

Gemäß § 74 i.V.m. § 75 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ist die Stadt Wehlen verpflichtet für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zu erlassen. Nach § 76 Absatz 2 SächsGemO ist vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung über die Haushaltssatzung zu beraten und zu beschließen.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 76 SächsGemO Bestandteil der Haushaltssatzung.

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen erfolgte im Zeitraum vom 01.04.2019 bis 09.04.2019.

Es erfolgte eine Einsichtnahme und eine Einwendung zum Entwurf.
Über die Einwendung wurde beraten und beschlossen.

Beschluss 754-50/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Wehlen für das Jahr 2019 einschließlich des Haushaltsplanes und dessen Anlagen.

6.2 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 755-50/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 12 über 100,00 EUR.

7. Liegenschaftsangelegenheiten

7.1 Notarurkunden/Vorkaufsrechte und sanierungsrechtliche Genehmigungen

- entfällt -

8. Hauptamtsangelegenheiten

8.1 Entgeltordnung Freibad Stadt Wehlen

Die Beschlussvorlage beinhaltet die im Verwaltungsausschuss vorberatene Entgeltordnung mit den dort angeregten Änderungen zur Kleingruppenkarte.

Beschluss 752-50/2019 (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Stadtrat beschließt die als Anlage zum Protokoll beigefügte Entgeltordnung für das Freibad Stadt Wehlen/OT Pötzscha.

9. Bauangelegenheiten

9.1 Informationen/Sonstiges

- keine aktuellen Informationen -

9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

9.2.1 Informationen

- Rechtsstreit IB Hilliger ./ Stadt Wehlen: neuer Verhandlungstermin (03.07.2019) nach Recherchen und umfangreichem Aktenstudium im Landgericht Dresden.

9.2.2 Vergabebeschlüsse zu Einzelmaßnahmen

- Vergabe von Ingenieurleistungen

Projekt: W-15 Gewässerinstandsetzung Saukelbach

Auftrag SiGe-Koordinierung

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die SiGe-Koordinierung ist gemäß Baustellenverordnung gesetzlich vorgeschrieben.

Beschluss 762-50/2019 (9 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Ingenieurleistung an Dipl.-Ing. Harald Körner, Sicherheitsingenieur, Steinigtwolmsdorf, entsprechend dem Angebot vom 10.04.2019 zuzustimmen. Die Auftragssumme beträgt ca. 300,00 EUR.

- Vergabe von Ingenieurleistungen
Projekt: W-34 Kanalisierung Trieschbach
Ingenieurleistungen Planung / Bauüberwachung

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Leistung beinhaltet die Planungsleistung zum Vorhaben 2. Bauabschnitt unterhalb Lagerschuppen.

Beschluss 750-50/2019 (9 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Ingenieurleistung an das Ingenieurbüro Schäfer, 01796 Pirna-Copitz, entsprechend dem Angebot vom 18.03.2019 zuzustimmen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Die Auftragssumme beträgt ca. 1.500,00 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen
Projekt: W-34 Kanalisierung Trieschbach
Gewässerbau / Abriss und Neubau Lagerschuppen

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Leistung beinhaltet die Gewässerinstandsetzung des Trieschbaches unterhalb des Lagerschuppens Stadt Wehlen inklusive Neubau Schuppen.

Beschluss 751-50/2019 (9 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma GWB Grund- & Wasserbau-gesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Angebot vom 29.03.2019, vorbehaltlich der bis zum 15.04.19 laufenden Widerspruchsfrist, zuzustimmen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Die Auftragssumme beträgt 149.422,39 EUR.

Stadtrat Fröde äußert Kritik an den aktuellen Arbeitsleistungen bei der Maßnahme Wilkebach-sanierung in Dorf Wehlen, speziell hinsichtlich Baufortschritt. Hier ist eine deutliche Negativtendenz mit vielen angefangen Einzelbaustellen zu verzeichnen.

PST (Herr Richter) bestätigt teilweise diesen Missstand und erläutert die derzeitigen Personalprobleme der ausführenden Firma durch Weggang der Hauptbeauftragten für die Wehlener Baumaßnahme. Eine Einflussnahme auf schnellstmögliche Kompensierung des Engpasses und Rückkehr zur gewohnten Arbeitsweise wird in Aussicht gestellt.

9.3 Kommunale Baumaßnahmen
9.3.1 Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen – Umbau von Umkleideräumen
Los Bau- und Ausbauleistung – 1. Nachtrag

Stadtrat Fröde scheidet bei dieser Beschlussfassung wegen Befangenheit aus.

Für die geplante Maßnahme zum Umbau von Umkleideräumen im Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen wurden mit Zuwendungsbescheid vom 06.07.2017 Fördermittel bewilligt.

Zur Befestigung wandhängender Ausstattung müssen die geplanten Trockenbauwände verstärkt werden. Nichttragfähiger Betonboden war abzubrechen. Der Heizestrich muss rutschhemmend beschichtet werden.

Beschluss 757-50/2019 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Firma EGO GmbH, Heidenau, Nachtrags- und Zusatzleistungen bis zu einer Kostenhöhe von 7.285,29 EUR zu bestätigen.

9.3.1 Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen – Umbau von Umkleideräumen
Los Haustechnische Anlagen – 1. Nachtrag

Stadtrat Fröde scheidet bei dieser Beschlussfassung wegen Befangenheit aus.

Für die geplante Maßnahme zum Umbau von Umkleideräumen im Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen wurden mit Zuwendungsbescheid vom 06.07.2017 Fördermittel bewilligt.

Anstelle von herkömmlichem Heizleitungssystem mit Heizkörpern soll eine Fußbodenheizung eingebaut werden.

Beschluss 763-50/2019 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Firma EGO GmbH, Heidenau, Nachtrags- und Zusatzleistungen bis zu einer Kostenhöhe von 1.692,81 EUR zu bestätigen.

**9.3.2 Sicherung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine in Stadt Wehlen
Los Stahlbauarbeiten - Informationstafeln**

Für die geplante Maßnahme zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burganlage wurde bei Leader ein Zuwendungsantrag gestellt. Der förderunschädliche Vorhabenbeginn wurde bestätigt. Der Zuschlag wird auf der Grundlage des Vergabevermerkes vom 23.04.2019 dem gesamtwirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

Beschluss 758-50/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Metallbau Ingo Worsch, OT Breitenau, in Bad Gottleuba-Berggießhübel, mit den Stahlbauleistungen Informationstafeln an der Burgruine in Stadt Wehlen zum Kostenangebot von 3.617,29 EUR zu beauftragen.

**9.3.2 Sicherung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine in Stadt Wehlen
Los Elektro-Zähleranschlusssäule**

Stadtrat Fröde scheidet bei dieser Beschlussfassung wegen Befangenheit aus.

Für die geplante Maßnahme zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burganlage wurde bei Leader ein Zuwendungsantrag gestellt. Der förderunschädliche Vorhabenbeginn wurde bestätigt. Der Zuschlag wird auf der Grundlage des Vergabevermerkes vom 23.04.2019 dem gesamtwirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

Beschluss 759-50/2019 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Elektro Fröde DLG mbH, OT Dorf Wehlen in 01829 Stadt Wehlen, mit den Elektroarbeiten –Zähleranschlusssäule auf der Burgruine in Stadt Wehlen zum Kostenangebot von 5.657,91 EUR zu beauftragen.

**9.3.2 Sicherung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine in Stadt Wehlen
Los Erstellung 3D-Modell**

Für die geplante Maßnahme zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burganlage wurde bei Leader ein Zuwendungsantrag gestellt. Der förderunschädliche Vorhabenbeginn wurde bestätigt. Der Zuschlag wird auf der Grundlage des Vergabevermerkes vom 23.04.2019 dem gesamtwirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

Beschluss 760-50/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Jens Große Montage- & Modellbau, OT Dorf Wehlen in 01829 Stadt Wehlen, mit der Erstellung des 3D-Modells der Burgruine in Stadt Wehlen zum Kostenangebot von 3.655,00 EUR zu beauftragen.

**9.3.3 Burg Wehlen 2. Bauabschnitt
Vergabe von Planungsleistungen zur LEADER-Fördermaßnahme**

Die Stadt Wehlen als Eigentümerin plant Maßnahmen zur Erhaltung der historischen Bausubstanz und sicheren Erschließung der denkmalgeschützten Burganlage. Die Stadt beantragte am 28.03.2019 eine weitere Förderung nach Förderrichtlinie Leader für das Vorhaben 2. Bauabschnitt. Der förderunschädliche Beginn der Maßnahme wurde vom Zuwendungsgeber bestätigt.

Beschluss 761-50/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Architektengemeinschaft MM+H, Pirna, mit den Planungsleistungen entsprechend dem Angebot vom 16.04.2019 zur LEADER-Fördermaßnahme Burg Wehlen zu beauftragen.

Die Beauftragung umfasst die LP 5 bis 8 einschließlich der angebotenen statischen Betreuung. Die Honorarhöhe bestimmt sich nach Stundenaufwand.

9.4 Bauanträge/Bauanfragen

- Ersatzneubau einer Werbetafel (Flurstücke 15b und 15i der Gemarkung Dorf Wehlen)

Beschluss 756-50/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Antrag zur Erneuerung der Werbeanlage „Kleine Sächsische Schweiz“ von Herrn Lorenz wird, wie bereits im VA/TA am 09.04.2019 vorberaten, in der vorliegenden Form bestätigt.

9.5 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

- entfällt -

Stadt Wehlen, 06.05.2019

.....
gez. Stützer
Schriftführerin

.....
gez. Tittel
Bürgermeister